

Professor Dr. Dr. h.c. Peter Fischer-Appelt,
ehem. Präsident der Universität Hamburg

Wie weit reicht Europa?

Kulturelle Perspektiven der Erweiterung der Europäischen Union
nach dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004

I.

Erlauben Sie mir, dass ich mit drei Vorbemerkungen beginne.

Erste Vorbemerkung

Zunächst gratuliere ich der Deutsch-Griechischen Juristenvereinigung und ihrem Vorsitzenden, Herrn Prof. Gert Nicolaysen, aus enger Verbundenheit zu ihrem zwanzigjährigen Bestehen. Der einstige Nestor der klassischen Philologie, Bruno Snell, war seit den zwanziger Jahren auf Hamburger Seite *die* Inkarnation der deutsch-griechischen Beziehungen. Auf griechischer Seite waren und sind dies mehrere unserer Professoren, allen voran Athanasios Kambylis und Constantin Floros, die ich mit großem Respekt begrüße. Dann aber auch und noch weiter zurück Prof. Nana Konstantopoulos, Völkerrechtler und Schüler Rudolf von Launs, Professor sowohl an der Universität Hamburg wie an der Universität Thessaloniki. Er war die lebendige Brücke zwischen beiden Hochschulen, die vor etwa fünfzig Jahren eine Kooperation vornehmlich in der Jurisprudenz begannen, während neuerdings auch eine Zusammenarbeit mit der Nationalen und Kapodistria Universität Athen vereinbart worden ist. Dies ist ein ermutigendes Zeichen für die Lebendigkeit alter Beziehungen und aus ihnen erwachsener Freundschaften.

Zweite Vorbemerkung

Die Frage, die ich heute behandeln möchte, „Wie weit reicht Europa?“, ist hier zum ersten Mal vor etwa fünfundzwanzig Jahren gestellt worden, als wir uns in der Universität Hamburg darüber klar werden wollten, in welchem nicht nur geographischen, sondern politischen und kulturellen Horizont die bereits bestehenden Ostpartnerschaften, d. h. Forschungsk Kooperationen überwiegend mit einigen Hauptstadt-Universitäten der damaligen COMECON-Länder und Jugoslawiens, zu erweitern seien. Schon im September 1970, ein halbes Jahr nach meinem Amtsantritt als Präsident, hatte ich dem akademischen Senat eine Vorlage unterbreitet, die zur Vereinbarung von Kooperationen u. a. mit

den Universitäten in Leningrad und Bukarest führen sollte. Die Verträge mit Leningrad und Bukarest kamen noch vor der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki am 1. August 1975 zustande. An insgesamt dreizehn Ostpartnerschaften nahmen, in Jahresquoten gerechnet, bis Ende 1989 2.400, bis heute 8.000 Wissenschaftler und Studierende beider Seiten teil. Die Hamburger Universität gehörte zur Avantgarde der Ost-West-Kooperation und blieb dieser Aufgabe bis heute verpflichtet.

Wenn ich damit den „Sitz im Leben“ meiner weiteren Darlegungen angebe, so möchte ich hinzufügen, dass es vorteilhaft für den Erfolg der damaligen Bewegungsanstöße war, dass Europa institutionell in mehreren Versionen existierte. Das Europa der „12“, die Europäische Gemeinschaft, entfaltete eine erhebliche ökonomische Dynamik. Das Europa der „22“, der Europarat, stand für Demokratie, Menschenrechte und Kultur; es reichte hinüber bis nach Jugoslawien und in die Türkei. Die UNESCO-Sektion Europa umfasste auch Israel. Doch das Europa der „35“, die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, reichte von Alaska bis nach Wladiwostock. Es umschloss neben der Gesamtheit aller europäischen Staaten – außer Albanien – auch die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada ebenso wie alle Teile der Sowjetunion.

Dritte Vorbemerkung

Der Variantenreichtum, in dem Europa sich nach der Zeit der verheerenden Weltkriege institutionell neu konstituiert hat, indiziert erhebliche Skepsis gegen jede ideale Bestimmung eines normativ zu handhabenden Begriffes von Europa, wie auch gegen jede politische Selbstfestlegung einer geographisch umrissenen Region von „Kerneuropa“. Allerdings können Grenzbestimmungen der möglichen Reichweite dessen, was wir Europa nennen, umgekehrt nicht völlig außer Betracht bleiben. Deswegen habe ich vor kurzem in einem anderen Vortrag unter dem gleichen Titel die Relevanz negativer kultureller Ausschlusskriterien diskutiert. Ich bin dabei zu folgendem Ergebnis gekommen, das ich hier voraussetze.

Für das Projekt Europa, dessen Akteure, Teilhaber und Zeugen wir sind, kann es innerhalb des geographischen und historischen Rahmens, der im weitesten Sinne als europäisch in Betracht zu ziehen ist, keine Grenzen geben, mit denen allein aus kulturellen oder religiösen Gründen der Ausschluss einer Region oder eines Staates von der Mitgliedschaft in der Europäischen Union oder der Assoziierung zu ihr postuliert werden darf. Es muss sich nach der genügenden Erfüllung der Beitrittskataloge der Union richten, ob einem Staat die Beitrittsreife attestiert wird, von der Implementation der Kriterien der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Grundrechte und des Minderheitenschutzes, über die Standards der wirtschaftlichen Mindestleistung bis zu den Elementen eines gerechten Sozialsystems und eines demokratischen Bildungssystems. Doch

liegen darin nur notwendige Voraussetzungen; die hinreichende Bedingung muss die politische Abwägung derjenigen Organe und ihrer Mehrheiten sein, die nach dem noch zu verabschiedenden „Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa“ zu dieser Entscheidung berufen sind. Dabei, so ist heute zu ergänzen, werden die in einigen Mitgliedstaaten vorgesehenen Plebiszite über den Vertragsentwurf durch ihren antizipatorischen Charakter zu einer indirekten Antwort auf die Frage führen, ob Europa überhaupt fähig ist, seiner Reichweite die notwendige Entscheidungsstruktur zu geben.

Hier richte ich das Augenmerk auf die Frage, nicht welche Kriterien den Ausschluss von der Union, sondern welche Kriterien den Einschluss in die Union als erfüllt rechtfertigen könnten, und zwar in methodischer Beschränkung auf ihren im weitesten Sinne humanen Gehalt.

II.

Die Osterweiterung der europäischen Union, deren Zeugen wir vor einer Woche wurden, ist ein historischer Akt von großer politischer Tragweite. Dass Europa am Eisernen Vorhang nicht endet, sondern von ihm zerschnitten wird, galt in der Zeit des scharfen Ost-West-Konflikts auf beiden Seiten als eine gefährliche These. Sie war geeignet, das Minimum an Stabilität in Frage zu stellen, das diese Grenze im Rahmen des Systems von Jalta und Potsdam gewährleistete. Es gehörte Mut dazu, sich über diese mit Feindbildern wie mit Stacheldraht armierte Mauer hinweg die Hände zur Verständigung zu reichen. Jene, die dies taten und vorausschauend dachten, Verständigung durch Grenzüberschreitung, galten im Westen, wenn sie von Osten kamen, als Kollaborateure, wenn sie nach Osten gingen, als Verräter. Einer meiner theologischen Lehrer in Bonn, Hans-Joachim Iwand, ein Mann von unabhängigem Urteil und christlichem Charisma, wurde in den fünfziger Jahren zur lebendigen Brücke zwischen den West- und den Ostkirchen. Gespickt mit den Pfeilen seiner Gegner, der Verteidiger des christlichen Abendlandes, erlitt er das Schicksal des Hl. Sebastian. Er verdient wie viele andere als ein früherer Zeuge für die Kraft eines versöhnten Europas in Erinnerung gehalten zu werden.

Vielleicht könnte man ja als ersten und grundlegenden Gedanken überhaupt die These vertreten, dass Europa genau so weit reicht, wie das Wort und die Kraft der Versöhnung über die namenlosen Stätten vergangener Verletzungen der Menschenwürde ausgreift. Da geschah etwas in Europa, was den verschwommenen Theismus und den angestregten Atheismus beider seiner Hälften stillschweigend widerlegte, was aufrichtiges Andenken durch harte Erinnerungsarbeit und gelingenden Neuanfang aus klarer Beurteilung begangener Taten ermöglichte. Über Jahrzehnte erstreckte sich dieser Prozess der Versöhnung, unterbrochen, doch nicht aufgehalten von Rückschlägen. Als sich die manichäische Projektion zweier Reiche des Guten und des Bösen abzu-

zeichnen begann, wagte sich wie durch ein Wunder der Geist der Verständigung hervor und fand ein höchst wirksames Instrument im Helsinki-Prozess. Schon unterminiert, gipfelte sich der Antagonismus noch einmal auf in der gegenseitigen Stationierung atomarer Raketen, face à face, „unter dem Schirm des Höchsten“ und „unter dem Schatten des Allmächtigen“ (Psalm 91,1). Doch es war, als spottete der Einzige ihrer hybriden Entlehnung seiner Attribute. Dem Szenario wurde mit der List einer unsere Wahrnehmungs- und Erklärungsmöglichkeiten überholenden Vernunft die Grundlage entzogen: Der eiserner Vorhang fiel, die Sowjetunion verschwand, der Westen blieb ratlos zurück.

Stricte gesprochen, war es oberhalb aller vernünftigen und weniger vernünftigen Vorkehrungen allein der so lange verlorene Gedanke der Versöhnung, der als das von Staatsmännern und Millionen von Menschen geteilte Projekt der Verständigung über Gräber und Gräben hinweg einem neuen Europa auf die Beine half. Dieser Gedanke warf eine neue Perspektive über das zerstörte und geteilte Europa und bewirkte Schritt um Schritt seine Einigung. Wenn das Wort von der Versöhnung dem Bekennenden die Kraft gibt, über den Schatten seiner Schuld zu springen und sich in den Armen seines geschädigten Gegners von gestern wiederzufinden, warum nannten die Mitglieder des Europäischen Konvents dieses Wort nicht beim Namen, als sie die Präambel zum „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ entwarfen? Warum setzten sie an dessen Stelle die schon vollendete „Gewissheit, dass die Völker Europas... entschlossen sind, die alten Trennungen zu überwinden und immer enger vereint ihr Schicksal gemeinsam zu gestalten“? Warum sprachen sie nicht davon, dieses große Werk der Versöhnung weiterzuführen, wo sie statt dessen die Karl-May-Version niederlegten, „dieses große Abenteuer fortzusetzen“, als wäre es angesichts der europäischen Geschichte naive Entdeckungslust, die „einen Raum eröffnet, in dem sich die Hoffnung der Menschen entfalten kann“?

Wir könnten diese Fragen im Blick auf die unvollendete Südosterweiterung der Europäischen Union noch zuspitzen. Dachten die Mitglieder des Europäischen Konvents nicht an die Völker und Nationen des ehemaligen Jugoslawiens, die ohne den Gedanken und eine ganze Kette von Taten der Versöhnung nicht das erreichen können, was man heute transnationale und metaökonomische Europareife nennen würde? Dachten sie nicht daran, dass zur Bereinigung, ja zur regelrechten Aufarbeitung des türkisch-armenischen Traumas am Ende nur der Gedanke der Versöhnung den entscheidenden Schritt der Verständigung inspirieren kann? Und wie steht es in den Augen der Verfassungsgeber mit der strengen Auflage des unerlässlichen griechisch-türkischen Accords, der fürs erste soeben spektakulär gescheitert ist?

Man könnte gegen diese Fragen einwenden, dass der Gedanke der Versöhnung semantisch überfrachtet ist. Das ließe darauf schließen, dass der dekonstruktive Denkansatz der Postmoderne seinen Sinn auf puren Interessenausgleich verkürzt hat. Vielleicht erklärt sich der Vorbehalt daraus, dass ein strenger

französischer Laizismus die fragile Natur des „contrat social“ verkennt, auf dem er selbst beruht. Oder müsste man eine bewusste Abstinenz aufgrund der Einsicht vermuten, dass der Begriff der Versöhnung dem westlichen Rechtsdenken entstammt, aber zur östlichen Hälfte Europas, zu dem großen Gedanken der Liebe, der die ostkirchliche Kultur geprägt hat, so recht nicht passen will?

Während diese Fragen hier offen bleiben müssen, kann uns ein zweiter Blick in die Präambel zum Verfassungsvertrag vielleicht weiterhelfen.

III.

Im zweiundfünfzigsten Jahr nach der Gründung der Europäischen Kohle- und Stahlgemeinschaft erschien im vergangenen Sommer am europäischen Verfassungshimmel eine kleine Supernova, deren Schein bis dahin nur wie das matte Licht einer Öllampe die Studierstuben der Althistoriker erhellt hatte. In Leuchtbuchstaben aus griechischen Lettern steht seitdem am Firmament der Satz zu lesen:

Χρόμεζα γάζ πολιτεία... χαί όνομα μέν διά πό μή ές όλίγους άλλ' ές πλείονας οίκεύ δήμοχρατία χέχληται.

Die Verfassung, die wir haben ... heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist.

(Thukydides, II, 37)

Der Satz stammt, wie bekannt, aus der Leichenrede des Perikles auf die Toten des Peloponnesischen Krieges, so wie Thukydides sie in seinem großen Geschichtswerk stilisiert und in unvordenklicher Erinnerung gehalten hat. Im letzten Jahr, als das Vordringen des mediterranen Klimas nach Norden das Gespür für unsere kulturelle Herkunft vital belebte, setzten die Mitglieder des Europäischen Konvents diesen Satz als Leuchtschrift über die Präambel zum Entwurf eines Verfassungsvertrages für Europa.

Als wäre es für die Bürgerinnen und Bürger der Union ein leichtes, die Aussage dieses Satzes aus dem hermetischen Verschluss der griechischen Minuskel zu lösen und das Gesagte in seinem ganzen inhaltlichen Gewicht zu würdigen, muss ihnen vielmehr das Schriftbild als die eigentliche Botschaft erscheinen. Und in der Tat: Das Schriftbild umschließt nicht ein Aktionsmanifest der Union, sondern so etwas wie den Gründungsmythos Europas. Dieser aber wird anders als in den griechischen Sagen erzählt. Das Schriftbild kondensiert gewissermaßen in einem Satz die ganze Kulturgeschichte Europas.

Vor 850 a. Chr. schuf ein Unbekannter in einer der Handelsstädte am Ostrand der Ägäis ein neues Alphabet, das zur Mutter aller europäischen Schriften wurde. Es entstand durch Umgestaltung des phönizischen Alphabets. Diese Schrift hatte wie die frühhebräisch-kanaanäische und die späthebräisch-aramäische Schrift einen protosinaitischen Satz von 22 Konsonanten zum Ursprung. Der unbekannte Erfinder erkannte, dass im Vergleich zum Laut- und Formbestand seiner Muttersprache fünf Konsonanten der phönizischen Schrift entbehrlich waren, aber auch alle Vokalzeichen fehlten, die seiner Sprache entsprochen hätten. Er gab also den fünf entbehrlichen Konsonanten die Funktion der fünf Vokalzeichen (a, e, i, o, u), die uns aus den drei europäischen Hauptschriften und ihren Fortentwicklungen bekannt sind. So entstand das griechische Alphabet, aus diesem das etruskische, aus dem griechischen und etruskischen das lateinische Alphabet. Es entstand sehr viel später, Mitte des 9. Jahrhunderts, aus der griechischen Majuskel aber auch das slavisches Alphabet, die Kyrilliza, während die Glagoliza eine ganz eigenständige Stilisierung der griechischen Minuskel aus der Hand des bulgarisch-byzantinischen Gelehrten Konstantin-Kyrill ist: wie die erste, so die letzte der europäischen Schriften eine ganz individuelle Leistung.

Dürfen wir die Illumination der griechischen Schrift über der Verfassungspräambel also als Hervorhebung eines kulturellen Aufnahmekriteriums verstehen, keines hinreichenden, wohl aber eines notwendigen Kriteriums für die Mitgliedschaft eines Staates zur europäischen Union? Reicht Europa so weit, wie die aus der griechischen Schrift hervorgegangenen europäischen Alphabete im weiteren europäischen Raum kulturbildend gewirkt haben, vom Atlantik bis zum Ural und zum Kaukasus? Unter diesem Aspekt könnte die größte und schwierigste der Reformen, die Kemal Atatürk zur Begründung der modernen Türkei anstrebte, indem er die arabische durch die lateinische Schrift ersetzte, von erheblichem Gewicht sein.

Gegen die Tauglichkeit eines derartigen Kriteriums, das den europäischen Raum in seinen kulturellen Grenzen umreißt, stellen sich jedoch schwer widerlegbare Zweifel ein. Die europäischen Alphabete, insbesondere das lateinische und das kyrillische Alphabet, sind weit über den engeren europäischen Raum hinaus verbreitet; sie greifen weder als Einschluss- noch als Ausschlusskriterium, erfüllen also nicht ihre hier vorausgesetzte methodische Funktion. Des weiteren würde der mit der griechischen Schrift evozierte Gründungsmythos Europas nicht einmal die Funktion erfüllen, den zivilisatorisch-demokratischen Zusammenhalt der Union zu begründen, geschweige denn deren kulturelle Grenzen zu bestimmen. Spitz gesagt: Gäbe es einen langanhaltenden israelisch-palästinensischen Accord auf demokratischer Grundlage, so könnte dieser Doppelstaat zur Europäischen Union gehören. Und würde Japan wie das Vereinigte Königreich vor der Nordatlantikküste liegen, so könnte es Teil der Europäischen Union sein. Mit anderen Worten: Der an den Anfang der europäischen Verfassung gestellte Gründungsmythos Europas bestimmt als Schriftbild die Gründungstraditionen Europas zu eng, weil selektiv,

während sein Aussagegehalt zu weit über den geographischen Rahmen auch eines weit gedachte Begriffes von Europa hinausgeht, um Trennschärfe zu besitzen.

IV.

Die Schriftgeschichte gibt aber noch eine weitere Komponente zu denken, die den Mythos von der Gründung Europas in ein Manifest zur Aktion Europas überführt. Mit der griechischen und der lateinischen Schrift wurde die Grundlage dafür gelegt, dass sich der mediterrane Kulturraum nach der Glanzzeit des Römischen Imperiums allmählich in zwei Hälften teilte, denen Schrift und Sprache der jeweils anderen Seite weithin nicht mehr verständlich waren. Der europäische Ost-West-Gegensatz hat darin seinen frühesten Ursprung.

Dann würde die betonte Voranstellung der griechischen Schrift vor das Korpus des Verfassungsentwurfs auch den denkwürdigen Sinn annehmen, das Byzantinische Reich und die byzantinische Kultur zu den bleibenden Manifestationen Europas zu zählen, statt es weiterhin nach dem Vorbild Edward Gibbons in einer obskuren Randlage anzusiedeln oder, wie es neuere Historiker zur Rechtfertigung der Mitteleuropa-Idee getan haben, ganz von Europa auszuschließen.

Wenn man der karolingischen Reichsidee auf den Grund geht, die das europäische Einigungswerk unserer Zeit inspiriert hat, so zeigt sich, dass sie das nahezu getreue Spiegelbild der byzantinischen Reichskultur ist. Am Vorbild des Romäer-Reiches orientierte sich der unter fränkischer Herrschaft erstarkte, aber rückständige Westen: an der unantastbaren Legitimität seiner politischen Ansprüche, an dem beneideten Monopol seiner kulturellen Ausstrahlung, an der vollendeten Form seines diplomatischen Instrumentariums, an der politisch-symbolischen Kaisermacht. Doch in einem folgte der Westen dem Osten Europas nicht: Er übernahm nie die religiöse Kaiseridee, die der Kern der antik-östlichen Kultur ist. Durch diese Idee war die Kirche des östlichen Christentums auf das Engste an den Staat gebunden. In Byzanz ist von Anfang an der Kaiser als der „Stellvertreter Christi“ der alleinige Herr der Kirche gewesen, und zwar in allen Angelegenheiten der kirchlichen Organisation und Verwaltung, der kirchlichen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit, bis hinein in die innersten geistlichen Angelegenheiten der Kirche (Anton Michel). Es versteht sich von selbst, dass das seit der Kaiserkrönung Karls des Großen im Jahre 800 wiedererstarkte Papsttum mit seinem Anspruch auf Unabhängigkeit der Kirche von staatlicher Macht, aber auch mit dem reklamierten Jurisdiktionsprimat über die gesamte Kirche zur Kaiseridee von Byzanz in starken Gegensatz geraten musste.

Aus diesem Gegensatz von Westkirche und Ostkirche entstand die Kirchenspaltung des Jahres 1054. Was wie ein von Hitzköpfen verursachter Betriebsunfall der Kirchendiplomatie aussah, hatte jedoch seine tiefere Ursache darin, dass sich in West und Ost zwei verschiedene Lebenswelten herausgebildet hatten, deren Kulturbürger und Kulturträger sich gegenseitig kaum mehr verstanden und daher auch nicht mehr als Glieder der einen Welt fühlten.

Zweckrationalität beginnt fortan die ausgreifende Weite, aber auch die instrumentelle Enge des westlichen Denkens zu bestimmen. Ursprungsrationalität bestimmt die mystische Tiefe, aber auch eine gewisse weltabgewandte Enge des östlichen Denkens. Doch bleiben beide Seiten immer verflochten im Geben und Nehmen.

Werfen wir noch einen Blick auf die Entstehung des slavischen Kulturraums. Die glagolitische Schrift, die zum Ausgangspunkt der slavischen Liturgie- und Literaturbildung wurde, schuf im Osten Europas eine vom byzantinischen Ritus und Lebensgefühl beeinflusste neue Gestalt der europäischen Kultur. Die Mission der Gebrüder Kyrill und Method nach Mähren hatte zur Folge, dass die böhmisch-mährischen Länder für anderthalb Jahrhunderte zwischen Byzanz und Rom schwankten. Wir finden hier einen Hinweis darauf, wie sich der entstehende slawische Kulturraum schon seit der polnischen Option für das lateinische Christentum von 966 und seit dem Beginn der orthodoxen Christianisierung des Kiewer Großreichs im Jahre 988 in eine westliche und eine weitaus größere Osthälfte zu teilen begann. So entstand wie auf dem Balkan auch im östlichen Teil Europas eine Kopie des Gegensatzes zwischen Byzanz und Rom.

Das Gegenüber von griechischem und lateinischem Schriftbild in der Verfassungspräambel signalisiert also, so könnte man sagen, das Bewusstsein von der spannungsreichen Differenz zweier historischer Lebenswelten, ohne deren Entfaltung, Begegnung sowie gegenseitige Bereicherung und Verletzung Europa in den letzten sechszehnhundert Jahren nicht zu denken ist. Äußerster Tiefpunkt der Verletzungen war die Einnahme und Schändung der „Gottbehüteten Kaiserin der Städte“, Konstantinopels, im Juli 1203 und April 1204 durch ein Heer lateinischer Kreuzritter, das unter der Führung der Republik Venedig und des 98jährigen Dogen Dandolo stand. Größter Höhepunkt der Bereicherung, im wörtlichsten Sinne verstanden, war zweifellos der hieraus folgende und bis zum 15. Jahrhundert anhaltende Transfer von antiken Kulturgütern in den Westen, der die italienische Renaissance und damit die Neuzeit in Kunst, Literatur und Philosophie inspirierte.

Mögen diese Zusammenhänge den Autoren der europäischen Verfassung auch nicht in allen Einzelheiten und Verästelungen vorgeschwebt haben, so ist es doch angebracht, den tiefverwurzelten „Lateinerhass“ nicht zu vergessen, dessen Ursachen und Folgen die beiderseitigen Beziehungen von Ost und West jahrhundertlang belasteten. Er existiert an der Sohle der östlichen Lebenswelt

so latent wie am Grunde der westlichen Lebenswelt der kenntnislose Hochmut gegenüber dem Osten. Gewiss gab es inzwischen andere Ereignisse, mit denen sich in der historischen Erinnerung solche Vorbehalte neu verknüpften, wie es auch Erfahrungen, vor allem Bildungserfahrungen osteuropäischer Eliten im Westen gab und gibt, die untergründige Antipathien in Zuneigung verwandelten. Dennoch: Die Erweiterung der Europäischen Union in den slavisch-orthodoxen wie in den türkisch-islamischen Raum hinein, in dem das Erbe von Byzanz aufgegangen, aber schlecht bewahrt ist, wird nur gelingen, wenn die beiderseits aufgerichteten mentalen Mauern niedergelegt werden. Dazu aber ist es erforderlich, dass der historische Gegensatz dieser Lebenswelten, die sich weiter ausdifferenziert haben, überhaupt wahrgenommen, als auf Dauer gestellter Unterschied angenommen und in das Selbstverständnis der Union aufgenommen wird.

Europa ist dabei, schrittweise seine größere, bisher nur ideale Gestalt zu erreichen. Aber auch hier, in diesem historisch umfassenderen Prozess, ist durch Kenntnis, Urteilsvermögen und Entgegenkommen angeleitete Versöhnungsbereitschaft der eigentliche Schritt zum kulturell verankerten politischen Erfolg.

V.

Nehmen wir zum Schluss die Probe auf dieses Ergebnis unserer Untersuchung, indem wir die Symbolik der Europäischen Union daraufhin befragen, was sie von den ideengeschichtlichen Traditionen Europas ausdrückt.

Die Banknoten der EURO-Währung beleben unsere Phantasie mit tiefen Perspektiven des europäischen Raums, aber sie enthalten im Unterschied zur One-Dollar-Note kein Manifest, das für Europa steht. Der Kreis von zwölf goldenen Sternen auf der Europaflagge lässt die Vision erkennen, dass in diesem Raum eine besondere, ja exzeptionelle Gruppe von Nationen lebt, aber ein Motto, das dazu passt, lässt sich nicht finden. Die Europahymne aus dem Schlusssatz der Neunten Symphonie von Beethoven singt von der Tochter aus Elysium, aber der Inbegriff dieser Insel der Seligen bleibt als Symbol der Hoffnung unauffindbar. So zeigt sich am Ende unserer Betrachtung das Problem, vielleicht die Scheu, vielleicht die Vorsicht, das stiftende Moment der europäischen Identität zu bezeichnen.

Um zu zeigen, warum diese Vorsicht angeraten ist, müssten wir uns die großen Gedanken der Aufklärung in Erinnerung rufen, die Europa gestalteten. Sie stehen in Spannung zueinander.

Dass dem Menschen das Recht zum Leben gegeben, aber die Macht zum Sein vorenthalten sei, ist der Sinn der mosaischen Unterscheidung, die wir dem hebräisch-jüdischen Denken verdanken. Dass der permanente Verstoß gegen

diese Unterscheidung kein Schicksal sei, sondern durch Versöhnung geendet ist und so auch in jedem Einzelfall beendet werden kann, ist der Inhalt der Botschaft, die uns im christlichen Denken überliefert ist.

Dass wir über die Dinge, die wir denken, tun und gestalten, in systematischer Weise Erkenntnis gewinnen können, so dass kritische Selbsterkenntnis und konstruktive Selbstgestaltung, Demokratie, möglich ist, das nahmen wir aus dem griechischen Denken auf. Dass Freiheit nicht zu Lasten der Freiheit anderer gehen soll, sondern durch Recht und Gesetz eingeräumt, aber auch ausgleichend begrenzt wird und vertraglich ausgestaltet werden kann, das ist das Merkmal republikanischen Gedankengutes, das uns das ordnende Ingenium des römischen Geistes vererbt hat.

Zwei Versionen der Toleranz kamen hinzu. Aus der Verbindung von römischem, christlichem und germanischem Rechtsdenken entstand der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit, der unsere Vorstellung von einem akzeptablen Gesellschaftsmodell bestimmt. Und dass drückende Herrschaft die Praktizierung von religiöser Toleranz nicht ausschließen muss, war nicht erst der Gedanke Lessings; islamisches Denken gab ihm im Osmanischen Reich fünfhundert Jahre lang Gestalt; die Türkei müsste sich daran erinnern.

Diese sechs Grundgedanken Europas sind Antworten auf entgegenstehende Tatbestände der Geschichte des Werdens Europas. Die Lichter ihrer Rationalität wurden immer wieder ausgelöscht durch den Staub der Vorurteile und Feindbilder, durch den Hass der Verfolgungen und Pogrome, durch den Sturm der Kämpfe und Kriege. Sie verglimmten, weil der Wille zur Macht den Willen zum Frieden überwog und weil dagegen die Fähigkeit zur Konflikterkenntnis und –bewältigung nicht in der gleichen systematischen Weise ausgeprägt war, wie dies auf allen anderen Gebieten erreicht wurde. Die Europäische Union ist der entschiedene und gelingende Versuch, dieser Selbstzerstörung Europas ein Ende zu setzen. Insofern liegt dem europäischen Vertragswerk die Vision zugrunde, jenen sechs Grundgedanken einen siebten, den unbedingten Willen zum Frieden, als das einigende Band der Völker und Nationen Europas hinzuzufügen.

Europa, verstanden als Idee, Prozess und Institution, gewinnt also seine historisch vorgegebene Reichweite unbeschadet der Erfüllung der Beitrittskriterien und der Mitgliedschaftspflichten allein aus der Zumutung der Friedensfähigkeit und der Hoffnung der Versöhnungsbereitschaft. Hierin, nicht in dem von der Verfassung angerufenen Humanismus, liegt die gemeinsame Wurzel der Vertiefung wie der Erweiterung der Union und damit auch die Vernunft zur Konsensbildung über jede als notwendig erkannte Reform der Entscheidungsstrukturen. Es mag unglaublich klingen, aber jene Zumutung und diese Hoffnung haben wirklich Geschichte gemacht.